



Reisebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Formular bei der in der Ausschreibung genannten Adresse.

2. Bezahlung

Per Überweisung. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der komplette Betrag auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

3. Rücktritt, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Ski-Club zu erklären. Der Ski-Club ist berechtigt nachfolgend aufgeführte Aufwands-entschädigungen zu berechnen:

- a) bis 14 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- b) bis 7 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- c) weniger als 7 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises

Bis Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter (Ersatzperson) an der Reise teilnimmt.

4. Beeinträchtigung der Reise durch außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge von höherer Gewalt (schlechte Straßenverhältnisse, Pannen, starker Reiseverkehr, schlechte Witterungsverhältnisse, etc.) beeinträchtigt, so können hierfür gegenüber dem Ski-Club keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Können infolge schlechter Wetterlage die Sportkurse nicht abgehalten werden, werden die Kurse verlegt. Sollte eine Verlegung nicht möglich sein, erhält der Teilnehmer seinen Reisepreis zurück.

Dem Ski-Club steht jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu.

5. Vertragswidriges Verhalten des Kunden

Der Ski-Club ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung gerechtfertigt ist. Macht der Ski-Club von diesem Recht des Rücktritts bzw. Kündigung Gebrauch, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen sowie der erlangten Vorteile. Die anfallenden Rückreisekosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Minderjährigen trifft diese Verpflichtung den/die Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Reisebedingungen und Vorschriften über den Pauschalreisevertrag §§ 651 a ff BGB.